



Antrag

der Fraktion der CDU

Terrorismus bekämpfen – Ausreisepflichtige Gefährder konsequent abschieben

Der Landtag wolle beschließen:

Deutschland steht, wie andere Länder in Europa, im Fokus des islamistischen Terrors. Der Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin am 19. Dezember 2016 mit zwölf Todesopfern hat dies auf grausame Weise noch einmal deutlich gemacht.

Der Landtag spricht den Angehörigen und Freunden der Opfer sein tiefes Mitgefühl aus.

Die bestehende Bedrohungslage und die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zeigen deutlich, dass im Hinblick auf den Schutz der Menschen vor terroristischen Gefahren zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Insbesondere beim Umgang mit sogenannten „Gefährdern“ stellen sich nach wie vor rechtliche und praktische Herausforderungen.

Der Landtag hält vor diesem Hintergrund folgende Maßnahmen für unverzichtbar:

- Für ausreisepflichtige Personen, die von den Sicherheitsbehörden als „Gefährder“ eingestuft werden, muss eine längere Anordnung von Abschiebehaft

konsequent ermöglicht werden. Hierzu ist die Einführung eines entsprechenden Haftgrundes erforderlich. Der Landtag begrüßt daher eine Einigung innerhalb der Bundesregierung und bittet diese und den Deutschen Bundestag, ein zügiges Inkrafttreten dieser Regelung sicherzustellen.

- Die Abschiebehaft ist unverzichtbares Instrument zur Sicherung einer konsequenten Rückführung ausreisepflichtiger Personen. Sicherungs- und Vorbereitungshaft müssen deshalb im Bedarfsfall konsequent angeordnet und vollstreckt werden. Hierzu ist der Betrieb einer eigenen Abschiebehafteinrichtung in Schleswig-Holstein zwingend erforderlich. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, die notwendigen Schritte zur Wiederinbetriebnahme der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg unverzüglich einzuleiten. In diesem Zusammenhang lehnt der Landtag den Erlass pauschaler Abschiebestopps, etwa in Bezug auf Rückführungen nach Afghanistan durch die Landesregierung ab.
- Vollziehbar ausreisepflichtige Gefährder müssen unverzüglich und vorrangig in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass sich Personen ohne Aufenthaltsrecht längerfristig in Deutschland aufhalten, deren Gewaltbereitschaft und extremistische Grundhaltung den Sicherheitsbehörden bekannt ist. Durch die Bundesregierung müssen neben der Nutzung diplomatischer Möglichkeiten auch finanzielle Konsequenzen gegenüber solchen Staaten ergriffen werden, die die Aufnahme eigener Staatsangehöriger verweigern und erschweren.
- Die bestehenden Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes zur Überwachung ausreisepflichtiger Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit müssen auch in Schleswig-Holstein verstärkt genutzt werden. Verstöße gegen gesetzlich bestehende oder angeordnete Meldepflichten müssen geahndet werden. Die Möglichkeit zur Anordnung von Untersuchungshaft muss genutzt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich Planungen innerhalb der Bundesregierung, die Überwachung von Gefährdern durch elektronische Fußfesseln zu ermöglichen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, frühzeitig den landesgesetzlichen Anpassungsbedarf zum effektiven Ein-

satz zu ermitteln und entsprechende Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig einzuleiten.

- Bei der Durchführung von Asylverfahren muss den Erfordernissen der inneren Sicherheit Rechnung getragen werden. Bei Personen, die ihre Identität bewusst verschleiern oder über ihre wahre Identität täuschen, sind deshalb erweiterter Handlungsoptionen erforderlich. Der Landtag unterstützt deshalb Pläne der Bundesregierung, für diesen Personenkreis verschärfte Wohnsitzauflagen zu vorzusehen.
- Die sog. Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko müssen zügig zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des Artikels 16a Absatz 3 GG erklärt werden. Die Landesregierung wird erneut dringend aufgefordert, dem entsprechenden Gesetzentwurf, der vom Deutschen Bundestag bereits im Mai 2016 beschlossen wurde, im Bundesrat zuzustimmen.
- Die Ausweitung der Videoüberwachung, insbesondere an Brennpunkten und Orten mit einem erhöhten Kriminalitätsrisiko, stellt ein wichtiges Instrument zur Abwehr und insbesondere zur Aufklärung von Straftaten dar. Der vom Bundesinnenminister vorgelegte Entwurf eines Videoüberwachungsverbesserungsgesetzes ist hierfür ein richtiger Ansatz. Entscheidend ist aber, dass die Länder und die Kommunen die ihnen offenstehenden Überwachungsmöglichkeiten ausschöpfen.
- Die Gefahr von Terroranschlägen besteht auch in Schleswig-Holstein. Deshalb ist es unverzichtbar, die Ausstattung der Polizei dieser Bedrohungslage entsprechend anzupassen. Im Besonderen ist die Polizei flächendeckend mit Waffen auszurüsten, die es möglich machen, eine terroristische Lage bis zum Eintreffen von Spezialkräften zu beherrschen.
- Der Begriff der „öffentlichen Ordnung“ muss wieder Bestandteil des Gefahrenabwehrrechts in Schleswig-Holstein werden. Das Landesverwaltungsgesetz und die weiteren relevanten gesetzlichen Regelungen sind entsprechend anzupassen und um den Begriff der öffentlichen Ordnung zu ergänzen.

- Um für Einsatzkräfte der Polizei ausreichende Rechtssicherheit zu schaffen, bedarf es auch in Schleswig-Holstein einer gesetzlichen Regelung über den sogenannten „Finalen Rettungsschuss“ im Landesverwaltungsgesetz.

Daniel Günther
und Fraktion